



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 31. Mai 2007

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 4. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 07.05.2007
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:40 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Hasselmann, Rainer

##### CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto  
Bötel, Bernhard  
Dinter, Ilona  
Großer, Elke  
Heinisch, Dirk  
Hopert, Horst  
Jahn, Ernst-Henning  
Koch, Manfred  
Lagosky, Uwe  
Löhr, Norbert  
Lorenz, Dieter  
Mühlenkamp, Ralf  
Oesterhelweg, Frank

Vorsitzender der CDU  
Kreistagsfraktion

Rautmann, Dirk  
Schäfer, Uwe  
Siebert, Britta  
Vogler, Birgit  
Wolff, Michael

stellv. Landrat

##### SPD-Fraktion

Bosse, Marcus

Vorsitzender der SPD  
Kreistagsfraktion

Brandes, Katrin

Deitmar, Reinhard  
Ganzauer, Oliver  
Hantelmann, Peter  
Hausmann, Michael  
Heider, Ute  
Hensel, Falk  
Kaatz, Detlef  
Koch, Harald  
Küchler, Helga  
Mohr, Peter  
Oberländer, Peter  
Polzin, Bruno  
Reichenpfader, Bärbel  
Resch-Hoppstock, Sabine  
Rupp-Brunswig, Dr. Heike                      stellv. Landrätin  
Sandte, Michael  
Vree, Friedhelm  
Wiegel, Heike

### **Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion**

Brücher, Bertold                                      Vorsitzender der  
   Bündnis90/Die Grünen -  
   Kreistagsfraktion

Fuder, Jochen  
Gerndt, Elisabeth  
Müller, Jan-Christian

### **FDP- Fraktion**

Fach, Thomas  
Försterling, Björn                                      Vorsitzender der FDP-  
   Kreistagsfraktion

### **NPD**

Kupferschmidt, Thomas

### **LINKS**

Kretschmer, Roland

### **Von der Verwaltung**

Röhmann, Jörg	Landrat	
Ebeling, Beate	Kreisamtfrau	Gleichstellungsbeauftragte
Klooth, Kathrin	Kreisverwaltungsdirektorin	Leiterin Dezernat III
Schäffer, Heike	Kreisverwaltungsrätin	Leiterin Dezernat I
Schillmann, Claus Jürgen	Leitender Baudirektor	Leiter Dezernat II
Kelb, Marco	Kreisinspektor z.A.	Protokollführer
Vogt, Kornelia	Beschäftigte	Pressesprecherin

### **Es fehlen:**

---

### **Tagesordnung:**

## Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (§§ 38, 42 und 22 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 19. Februar 2007
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5.
  1. Schließung der Wilhelm-Busch-Schule in Cremlingen zum 31.07.2007 und
  2. Fortführung des Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) in der Ludwig-von-Strümpell-Schule, SchöppenstedtVorlage: XVI-086/2007
6. Förderung von schulischen Ganztagsangeboten im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-115/2007
7. Schulbezirkssatzungen von in der Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel stehenden Schulen  
Vorlage: XVI-090/2007
8. Errichtung einer offenen Ganztagschule an der "Schule am Teichgarten" - Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache - Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-093/2007
9. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) - Stellungnahme  
Vorlage: XVI-087/2007
10. Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile" (LSG WF 33) für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel zwecks Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Nordrand der Ortschaft Weddel und Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel" (LSG WF 46)  
Vorlage: XVI-094/2007
11. "Klimawandel durch CO<sup>2</sup>-Ausstoß"; Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum "Klimabündnis e.V."  
Vorlage: XVI-073/2007
12. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN dem Rechtshilfefonds Asse II beizutreten  
Vorlage: XVI-107/2007
13. Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar; hier: Resolution der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes  
Vorlage: XVI-122/2007
14. Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertretung des Landrates  
Vorlage: XVI-111/2007

15. Berufung (Benennung) der stellvertretenden Kreiswahlleiterin anlässlich der Landtagswahlen am 27. Januar 2008  
Vorlage: XVI-112/2007
  16. Entlassung der Ersten Kreisrätin Barbara Thiel aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: XVI-113/2007
  17. Nachtragshaushaltssatzung 2007 für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ)  
Vorlage: XVI-110/2007
  18. Projekt Familie mit Zukunft -Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe-  
Vorlage: XVI-116/2007
  19. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 30.12.2006 bis zum 01.03.2007  
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO  
Vorlage: XVI-091/2007
  20. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hasselmann eröffnet um 18.40 Uhr die 4. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages, heißt die Erschienenen herzlich willkommen und gratuliert KAbg. Brücher zum Geburtstag.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (§§ 38, 42 und 22 NLO)**

Vorsitzender Hasselmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er erklärt, dass der TOP 21 „Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2003“ aus formalrechtlichen Gründen abzusetzen sei und im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Kreistages beraten werden solle.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 19. Februar 2007**

Vorsitzender Hasselmann berichtet, dass die 3. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages Thema in einer Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages und in mehreren norddeutschen Zeitungen gewesen sei. Er legt dar, dass Landrat Röhmann, wie auch der Niederschrift zu entnehmen sei, gegen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gestimmt habe, um seine Ablehnung der Kreisumlagensenkung zu dokumentieren. Ein Schulterschluss mit dem KAbg. Kupferschmidt sei indes nicht erfolgt. Die Presse habe dies jedoch nicht in der gebotenen Deutlichkeit dargelegt.

KAbg. Resch-Hoppstock bemerkt hierzu, dass ein führender Landespolitiker einer Fehlinterpretation aufgesessen sei. Es müsse die Frage gestellt werden, wie es dazu gekommen sei. Sicherlich könnten die Landtagsabgeordneten Oesterhelweg und Frau Siebert den Sachverhalt besser beurteilen. Jedoch gebe es in der Niedersächsischen Staatskanzlei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Redebeiträge des Ministerpräsidenten Fakten zusammentrügen. Im Rahmen dieser Recherchen werde vermutlich auch die Braunschweiger Zeitung gesichtet, zu der auch der seriös und aktuell vor Ort berichtende Wolfenbütteler Anzeiger gehöre. Die in Rede stehende Schlagzeile stamme aus vorgenannter Zeitung. Dies sei ein bedauerlicher Vorfall. Die Väter des Grundgesetzes hätten aus gutem Grund die Pressefreiheit verankert. Diese sei ein sehr hohes und unantastbares Gut, deren Anerkennung im Kreistag völlig unstrittig sei. Die Berichterstatter hätten das Recht und ggf. auch die Pflicht gelegentlich zu übertreiben, zu pointieren und zu provozieren, um die öffentliche Meinungsbildung zu bereichern. Dieser großen Verantwortung müssten sich die Redakteure jedoch stets bewusst sein. Die öffentliche Meinungsbildung sei eine täglich wiederkehrende Herausforderung auf hohem Niveau. Bei der diskutierten Schlagzeile sei vielleicht eine Fehlformulierung gewählt worden. Der tatsächliche Sachverhalt könne sich allen bei der letzten Kreistagsitzung Anwesenden, einschließlich der Vertreter der Presse, nur wie folgt dargestellt haben. Der Landrat habe einer Senkung der Kreisumlage nicht zugestimmt, um die von der Kreisverwaltung angestellten Berechnungen nicht zu konterkarieren. Mehrheitlich habe der Kreistag aus anderen Überlegungsgründen anders entschieden. Das Abstimmungsverhalten des Landrates sowie der Mehrheit des Kreistages seien völlig konsequent und logisch gewesen. Die öffentliche Kritik wäre eher angebracht gewesen, wenn der Landrat gegen den Entwurf seiner eigener Verwaltung gestimmt hätte. Das Stimmverhalten anderer politischer Kräfte, welche wie der Landrat gestimmt hätten, sei für den demokratischen Meinungsbildungsprozess im Wolfenbütteler Kreistag absolut unerheblich. Deshalb sei dies auch nicht berichtenswert gewesen. Jedoch stehe diese Entscheidung alleinig der Presse zu. Dennoch sei die Art der Berichterstattung für den Kreistag schädigend und für den Landrat persönlich diffamierend gewesen. Dies sei sehr bedauerlich. Nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten hätten über 20 Regionalzeitungen die Schlagzeile unreflektiert und ohne nähere Kenntnis der Sachlage weiterverwendet. Diese Art der Bekanntheit des Landkreis Wolfenbüttel könne nicht im Interesse der Beteiligten gewesen sein. Für den Ruf und das Ansehen des Wolfenbütteler Kreistages sei zu hoffen, dass sich eine derart verfremdende Berichterstattung nicht wiederhole und die erwähnte Fehlinformation wieder untergehe. Eine weniger relevante aber ebenso fehlerhafte Information sei durch die kürzlich veröffentlichte Meldung „Landrat hat abgenommen“ entstanden. Aus dem Text hätte sich nämlich ergeben, dass es sich nicht um eine Gewichtsabnahme gehandelt habe, sondern vielmehr um die Tätigkeit als Wertungsrichter bei der Abnahme des Sportabzeichens. Dies sei ein weiteres Beispiel für missverständlich formulierte Schlagzeilen.

KAbg. Oesterhelweg berichtet, dass die Berichterstattung über die letzte Kreistagsitzung auch im Pressespiegel des Landkreises Wolfenbüttel wiedergegeben worden sei. Dieser werde auch in der Staatskanzlei gelesen. Er habe den in Rede stehenden Artikel an einige Landtagskollegen weitergegeben, als Beispiel dafür, dass auch im Landkreis Wolfenbüttel möglicherweise „Erbsenzählerei“ betrieben werde. Er halte nichts davon, dass der Wolfenbütteler Kreistag Presseschelte betreibe. Auch ihm hätten einige Presseartikel in der Vergangenheit nicht gefallen. So seien auch betreffs seiner Person fehlerhafte Darstellungen erfolgt. Das müsse jedoch verkraftet werden können. KAbg. Oesterhelweg stellt die Frage, ob bereits jemandem das Protokoll der Landtagssitzung in der sich der Ministerpräsident zum fraglichen Sachverhalt geäußert habe, vorliege und ob dem Kreistag bekannt sei, was der Ministerpräsident gesagt habe. Er habe den Eindruck, dass dies nicht der Fall sei. Hierauf zitiert KAbg. Oesterhelweg aus der Braunschweiger Zeitung vom 26.04.2007 mit dem Hinweis, dass der Ministerpräsident dazu aufgerufen habe, dass sich die Demokraten nicht auseinanderdividieren lassen dürften und diese sich nicht gegenseitig Sachverhalte vorwerfen sollten, die keines Vorwurfes wert seien, da dies zu einer Stärkung der undemokratischen Kräfte führen könne.

Landrat Röhmann stellt klar, dass er dem Ministerpräsidenten nichts vorwerfe, es sei denn, dieser hätte ihn im Zusammenhang mit bestimmten politischen Vertretern gesehen. Jedoch sei KAbg. Oesterhelweg nach dem Ende der letzten Kreistagsitzung aufgesprungen und habe gerufen, es gebe

eine Koalition zwischen dem Landrat und der NPD. Dies sei die Ursache für die problematische Berichterstattung gewesen. Er habe daraufhin den KAbg. Oesterhelweg in einem Brief aufgefordert, vergleichbares künftig zu unterlassen.

KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass Landrat Röhmann während der letzten Kreistagssitzung nicht alles korrekt mitbekommen habe. So sei er nach der letzten Kreistagsitzung nicht aufgesprungen und habe oben Zitiertes gesagt. Stattdessen habe er unmittelbar nach der Abstimmung über den Kreishaushalt von seinem Platze aus eine entsprechende Bemerkung gemacht, die für allgemeine Erheiterung gesorgt habe. Empörung sei indes nicht geäußert worden, auch nicht bei den Abgeordneten der SPD-Fraktion. Er habe seine Äußerung humorvoll gemeint. Es sei Unsinn ihm zu unterstellen, er würde ernsthaft behaupten, dass Landrat Röhmann die gleichen politischen Positionen wie die NPD vertrete.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 3. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages.

## **TOP 4     Anfragen**

### **TOP 4.1   Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)**

Vorsitzender Hasselmann stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

### **TOP 4.2   Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)**

KAbg. Vogler fragt, ob es üblich sei, dass Bürger, die im Rahmen einer Umweltaktion Müll sammelten und vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Wolfenbüttel entsorgen ließen, von diesem hierfür eine Rechnung erhielten. Dies sei trotz Gemeinnützigkeit bei einer Aktion in Halchter erfolgt.

Landrat Röhmann antwortet, dass bei gemeinnützigen Aktionen keine Rechnungsstellung erfolge und sagt zu, den Sachverhalt zu klären.

KAbg. Kupferschmidt fragt, ob für die angekündigte Fahrt des Kreistages nach Schöppenstedt Sitzungsgeld gezahlt werden solle. Sei dies der Fall, so sollten die teilnehmenden Kreistagsabgeordneten ihren Verzicht auf das Sitzungsgeld erklären, da es sich lediglich um eine Besichtigungsfahrt handele.

Vorsitzender Hasselmann entgegnet, dass die Frage nach dem Sitzungsgeld noch nicht geklärt sei. Es handele sich jedoch nicht um eine Besichtigungsfahrt. Vielmehr würden wichtige durch den Landkreis Wolfenbüttel geförderte Projekte begutachtet, wie z.B. das Mehrgenerationenhaus in Schöppenstedt. Die Vermutung, dass es sich hierbei um eine „Lustreise“ handele sei Fehl am Platz.

KAbg. Kupferschmidt berichtet von einer Radiosendung, in der dargestellt worden sei, dass der Landkreis Rotenburg/Wümme von einem Kind aus einer Hartz IV empfangenden Familie die

Abtretung von Geldgeschenken zur Kommunion im Wert von 800 Euro eingefordert habe. Er fragt, ob Vergleichbares auch im Landkreis Wolfenbüttel erfolgt sei.

Landrat Röhmann sagt zu, die Frage im Rahmen der Niederschrift zur Sitzung zu beantworten.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Im Landkreis Wolfenbüttel ist Vergleichbares nicht passiert. Die Arge Wolfenbüttel hat sich der Auffassung einiger Argen, Konfirmations- und Kommunionsgeschenke als Einkommen/Vermögen bedarfsmindernd zu berücksichtigen, nicht angeschlossen.*

KAbg. Kupferschmidt fragt, ob die Kreistagsfraktion im Rahmen der Gewährung von Fraktionszuwendungen einen Nachweis ihrer Bedürftigkeit anhand von Kontoauszügen erbrächten.

Landrat Röhmann antwortet, dass die Fraktionen Mittel benötigten, um ihrem gesetzlichen Auftrag ordnungsgemäß Folge leisten zu können. Über die rechtmäßige Mittelverwendung würden jährlich Nachweise erbracht. Soweit nicht das Gesamtmaß der Zuwendung verbraucht worden seien, würde der Differenzbetrag zurückgezahlt.

KAbg. Kupferschmidt fragt, ob er die Verwendungsnachweise einsehen könne.

Vorsitzender Hasselmann antwortet, dass dies alleinig der Verwaltung vorbehalten sei.

Landrat Röhmann ergänzt, dass die Verwaltung die Nachweise nach klaren Maßgaben prüfe. Ferner könne eine Belegprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, welches im Auftrage des Kreistages agiere, stattfinden.

KAbg. Kupferschmidt fragt, ob Vergleiche mit den benachbarten Landkreises hinsichtlich der Höhe der Fraktionszuwendungen vorlägen.

Vorsitzender Hasselmann bejaht dieses.

**TOP 5**      **1. Schließung der Wilhelm-Busch-Schule in Cremlingen zum 31.07.2007 und**  
**2. Fortführung des Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) in der Ludwig-von Strümpell-Schule, Schöppenstedt**  
**Vorlage: XVI-086/2007**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-086/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Die Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Ostdeutsche Str. 8 a, 38162 Cremlingen, wird gemäß § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum 31.07.2007 aufgehoben.

2. Die sonderpädagogische Grundversorgung (SGV) wird ab 01.08.2007 im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Ludwig-von-Strümpell-Schule in Schöppenstedt, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, sichergestellt.

**TOP 6 Förderung von schulischen Ganztagsangeboten im Landkreis  
Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-115/2007**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-115/2007. Er merkt an, dass die CDU-Fraktion die Förderrichtlinie kritisch betrachtet habe, weil die Erstattung von Personalkosten nach deren Auffassung nicht das Ziel der Förderung von schulischen Ganztagsangeboten gewesen, sondern lediglich eine Sachkostenerstattung angemessen sei.

KAbg. Bosse berichtet, dass es kurz nach der letzten Kommunalwahl verschiedene Treffen aller Kreistagsfraktionen mit dem Landrat gegeben habe. Hierbei hätten alle erklärt, schulische Ganztagsangebote im Landkreis Wolfenbüttel einführen zu wollen. Dies sei nunmehr erfolgt und hierfür müsse die Verwaltung gelobt werden. Es sei zu hoffen, dass es für die Vorlage Nr. XVI-115/2007 eine breite Mehrheit im Kreistag geben werde. Die SPD-Fraktion werde hierzu ihren Beitrag leisten. Der Sprecher führt weiter aus, dass es perfekt wäre, wenn eine tatsächliche Beschulung, d.h. Unterrichtserteilung oder Hausaufgabenhilfe, am Nachmittag organisiert werden könnte. Dies könne durch den Landkreis jedoch nicht geleistet werden. Aber mit dem vorliegenden Konzept könnten die Schulen zunächst einmal gelockt werden, Einstiegsangebote bereitzustellen. Er zitiert sinngemäß aus der Braunschweiger Zeitung, dass der Kreistag seine Arbeit in der Frage der schulischen Ganztagsangebote gemacht habe, das Land allerdings noch Nachhilfe benötige. Das entscheidende Problem sei die mangelnde Bereitstellung von Lehrerstunden am Nachmittag. Die Länder, die bei den PISA-Tests gut abgeschnitten hätten, seien jene, in denen bereits eine Ganztagsbeschulung erfolge. Das müsse gleichsam in Deutschland angestrebt werden. Der Landkreis Wolfenbüttel mache mit dem vorliegenden Konzept bereits den ersten Schritt und greife somit dem Land Niedersachsen voraus. Hierbei müsse der Auftrag des Fachausschusses an die Verwaltung umgesetzt werden, der auf eine Härtefallregelung für sozial Schwache bei der Bezahlung der Mittagsverpflegung abziele. In den letzten Jahren hätten sich gesellschaftliche Veränderungen insbesondere in der Arbeitswelt aber auch in der Frage der Integration ergeben. Deshalb sei die Bereitstellung von schulischen Ganztagsangeboten unerlässlich. Das Konzept sei auch ausreichend flexibel, den Schulen die erforderlichen Spielräume zu schaffen. Ferner hätten einige Schulen, z.B. die Haupt- und Realschulen in Remlingen und in Schöppenstedt sowie die Ludwig-von-Strümpell-Schule, Interesse an einer Inanspruchnahme der Förderrichtlinie bekundet. Der Aufruf, in die Köpfe der Kinder zu investieren, werde nunmehr in die Tat umgesetzt.

KAbg. Heinisch stellt dar, dass der Redebeitrag von KAbg. Bosse den Eindruck vermittelt habe, dass jeder, der gegen die vorliegende Beschlussempfehlung stimme, sich grundsätzlich gegen Ganztagschulen ausspräche. Er werde gegen die Förderrichtlinie stimmen, da der Landkreis Wolfenbüttel mit der Förderrichtlinie Aufgaben des Landes an sich heranziehe. Er sei für Ganztagschulen, aber er sei gegen eine reine Aufbewahrung von Kindern am Nachmittag.

Landrat Röhmann berichtet, dass ihm aus den Gesprächen mit den Fraktionen bekannt sei, dass niemand gegen Ganztagschulen sei. Inhalt der Förderrichtlinie seien schulische Ganztagsangebote nach dem Vorbild des durch die Landesregierung festgelegten Modells. Ferner sei die Beantragung der Anerkennung als Ganztagschule durch das Niedersächsische Kultusministerium Voraussetzung für eine Bezuschussung nach der Förderrichtlinie des Landkreises. Hierzu sei ein Beschluss der jeweiligen Gesamtkonferenz erforderlich. Im Übrigen decke ein Teil des Konzeptes den Bereich, nämlich die Schülerbeförderung und die Mittagsverpflegung, ab, der auch bei einer durch das Land anerkannten und geförderten Ganztagschule durch den Landkreis als Träger zu gewährleisten wäre. Das Ziel müssten die Ausrichtung der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel als offene Ganztagschulen und die Personalgestellung durch das Land sein. Hierzu könne mit der vorliegenden Förderrichtlinie eine Anschubfinanzierung und Motivation geleistet werden. Zur positiven Bescheidung eines Zuschussantrages müssten die Schulen ein schlüssiges Konzept vorlegen, welches auch Vorschläge

hinsichtlich der Schülerbeförderung und der Mittagsverpflegung zu enthalten habe. Zwar seien die haushaltsrechtlichen Fragen für eine Bereitstellung im Jahr 2007 nicht ganz unproblematisch, aber es sei wichtig, den Schulen schon für das Schuljahr 2007/2008 die Möglichkeit einzuräumen, Ganztagsangebote zu schaffen. Es sollten auch keine Aufbewahrungsanstalten, sondern abwechslungs- und lehrreiche Angebote aus dem musischen, sportlichen und sozialen Bereich geschaffen werden. Er bitte hierfür um Zustimmung und lade jene die nicht zustimmten dazu ein, die weitere Entwicklung zu beobachten.

KAbg. Mohr schildert, dass es in Schöningen sowohl ein Gymnasium als auch eine Haupt- und eine Realschule im Ganztagsbetrieb gebe. Von 261 Schülern aus der Samtgemeinde Schöppenstedt die nicht im Landkreis Wolfenbüttel beschult würden, nähmen 123 am Ganztagsangebot in Schöningen teil. Dies sei ein klares Indiz dafür, dass insgesamt, also auch bei kreisweiter Betrachtung, eine starke Nachfrage nach schulischen Ganztagsangeboten bestehe. Nach Aussagen der Elternvertreter der Grundschule Schöppenstedt stehe zu erwarten, dass zum nächsten Schuljahr weitere 40 bis 50 Schüler aus der Samtgemeinde Schöppenstedt die Schöninger Ganztagschulen besuchen würden. Für die Haupt- und Realschule Schöppenstedt sei die Einführung schulischer Ganztagsbetreuung von großer Bedeutung, um künftig zu vermeiden, dass eine derart hohe Anzahl von Schöppenstedter Schülern in Schöningen beschult werde. Deshalb müsse das Angebot bereits zum nächsten Schuljahr bereitgestellt und der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt werden.

KAbg. Hantelmann fragt, auf welcher Basis die gemäß Förderrichtlinie nicht förderberechtigten außerhalb der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen gefördert werden könnten.

Landrat Röhmann antwortet, dass der Landkreis Wolfenbüttel nach Gesetzeslage auch Träger der Gymnasien und Haupt- und Realschulen der Stadt Wolfenbüttel sei. Dieser sei die Trägerschaft durch eine Vereinbarung jedoch wieder rückübertragen worden. Die Vereinbarung sehe vor, dass etwa 80 Prozent der Ausgaben, die die Stadt Wolfenbüttel für diese Schulen aufzuwenden habe, durch den Landkreis erstattet würden. Betreffs der Schüler aus dem Kreisgebiet, ohne Stadt Wolfenbüttel, erfolge gar eine 100-prozentige Kostenerstattung. Folglich würden der Stadt Wolfenbüttel bei der Umsetzung eines vergleichbaren Konzeptes zur Förderung schulischer Ganztagsangebote auch die dabei entstehenden Kosten in gleichem Maße wie vorgenannt erstattet. Hierüber sei die Stadt Wolfenbüttel bereits in Kenntnis gesetzt worden. Ein diesbezügliches Gespräch mit Bürgermeister Pink werde in Kürze erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 41 Ja-, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen nachstehenden

### **Beschluss:**

Die als Anlage zur Vorlage-Nr. XVI-115/2007 beigefügte Förderrichtlinie wird beschlossen.

Die im Haushaltsjahr 2007 in Verbindung mit der Einrichtung von schulischen Ganztagsangeboten aufzuwendenden Mittel werden im Nachtragshaushalt oder als über- / bzw. außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2007 werden 200.000 Euro vorgesehen. Davon dienen 100.000 Euro für Zahlungen auf Grundlage der Förderrichtlinie.

**TOP 7 Schulbezirkssatzungen von in der Trägerschaft des Landkreises  
Wolfenbüttel stehenden Schulen  
Vorlage: XVI-090/2007**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-090/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Die Satzungen über die Festlegung von Schulbezirken der

- „Ludwig-von-Strümpell-Schule“, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, 38170 Schöppenstedt
- „Schule am Teichgarten“, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, 38300 Wolfenbüttel

werden gemäß §§ 7, 9 und 36 Abs. 1 Ziffer 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß dem Wortlaut der Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage XVI-090/2007 beschlossen.

2. Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, 38162 Cremlingen, vom 12.10.1998 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr.39 vom 28.12.1998) wird mit Ablauf des 31.07.2007 aufgehoben.

**TOP 8      Errichtung einer offenen Ganztagschule an der "Schule am Teichgarten" - Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache - Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-093/2007**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-093/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Erweiterungen zur Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Schule am Teichgarten – Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache- Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel, mit einem Baukostenvolumen von 1.970.508,00 € vorzunehmen.

**TOP 9      Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) -  
Stellungnahme  
Vorlage: XVI-087/2007**

KAbg. Gerndt erläutert die Vorlage Nr. XVI-087/2007 und bittet darum, dass künftig eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit erst dann erfolgen solle, wenn alle Informationen, d.h. insbesondere die Stellungnahmen der nachgeordneten Gebietskörperschaften, vorlägen.

Landrat Röhmann erwidert, dass die Kritik berechtigt sei, jedoch die Stellungnahmen der Gemeinden und Samtgemeinden erst recht spät dem Landkreis zur Kenntnis übersandt worden seien und der Landkreis ferner eine Stellungnahmefrist einzuhalten habe. Er werde den Zweckverband Großraum Braunschweig darum bitten, ein besseres Zeitmanagement anzustreben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, den der Vorlage Nr. XVI-087/2007 als Anlage beigefügten Entwurf einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP, sinngemäß ergänzt durch die dem Kreisausschuss am 16.04.2007 vorgelegten Bewertungen der Stellungnahmen der Samtgemeinden, der Gemeinde Cremlingen und der Stadt Wolfenbüttel, abzugeben.

**TOP 10    Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile" (LSG WF 33) für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel zwecks Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Nordrand der Ortschaft Weddel und Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel" (LSG WF 46)  
Vorlage: XVI-094/2007**

KAbg. Gerndt erläutert die Vorlage Nr. XVI-094/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mit 47 Ja- und 1 Neinstimme(n) nachstehenden

### **Beschluss:**

Das Landschaftsschutzgebiet „Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 33) wird für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel aufgehoben und die aus der Karte zur Anlage 2 ersichtlichen Flächen werden gemäß der beigefügten Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel (LSG WF 46) erklärt.

Die Aufhebung und Neuausweisung wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die im „Fachgutachten zur geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile“ - LSG WF 33 - (Büro LaReG) vom Dezember 2006, ergänzt im Februar 2007, dargestellte Leitstruktur/Verbundachse westlich der K 141 am nördlichen Ortsrand von Weddel (s. Anlage 3) zeitgleich mit der Realisierung der Bauvorhaben (B-Plan „Papenbusch“) von der Einheitsgemeinde Cremlingen entwickelt wird. Der Streifen in Größe von ca. 7.500 m<sup>2</sup> ist gemäß den Vorgaben des Gutachtens als Sukzessionsstreifen mit lückiger Heckenpflanzung und Einzelbäumen anzulegen. Zusätzlich ist ein 24m breiter Streifen am Nordrand des neuen Baugebietes mit einheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. Mittel- bis langfristig sollten von der Gemeinde auch die weiteren im Gutachten genannten Maßnahmen (Anlage weiterer Verbundachsen, Extensivierung einer Ackerfläche, s. Anlage 3), die sich auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel befinden, umgesetzt werden.

**TOP 11 "Klimawandel durch CO<sup>2</sup>-Ausstoß"; Beitritt des Landkreises  
Wolfenbüttel zum "Klimabündnis e.V."  
Vorlage: XVI-073/2007**

KAbg. Gerndt erläutert die Vorlage Nr. XVI-073/2007.

KAbg. Brücher berichtet, dass seitens der Kreisverwaltung zugesichert worden sei, Strategien zum Klimaschutz und zur Emissionsreduktion zu erarbeiten. Allerdings sei ein Beitritt zum Klimabündnis ein Akt der Selbstverpflichtung, die der vorgenannten Zusage Nachdruck verleihen könnte. Deshalb solle einem Beitritt zugestimmt werden.

KAbg. Lagosky erörtert, dass alle Kreistagsfraktionen zugesagt hätten, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Der Landkreis Wolfenbüttel habe es selbst in der Hand, Ergebnisse zu erarbeiten. Hierzu bedürfe es keiner Vereinsmitgliedschaft. So gehe auch die Stadt Braunschweig mit gutem Beispiel voran und habe hervorragende Erfahrungen mit dem Einsatz einer Arbeitsgruppe gemacht.

KAbg. Wiegel ergänzt, der Landkreis Wolfenbüttel werde aus einer Mitgliedschaft beim Klimabündnis nicht den erhofften Nutzen ziehen können. Vielmehr müsse man selbst Ziele formulieren. Mit der verwaltungsseitig eingesetzten Arbeitsgruppe solle zusammengearbeitet werden.

Landrat Röhmann erklärt, dass es drei zentrale Zukunftsthemen gebe. Diese seien Bildung, demographische Entwicklung und Energie. Letzteres müsse aus politischer und wirtschaftlicher Perspektive betrachtet werden. Hier gebe es zahlreiche Personen und Institutionen, deren wertvolle Beiträge eingebracht werden müssten. Die Arbeitsgruppe der Verwaltung bestehe aus internen und externen Experten. Dadurch werde dafür gesorgt, dass ein Beitritt zum Klimabündnis, der lediglich Kosten verursachen würde, entbehrlich werde. Es sei wichtiger sich gegenüber der Öffentlichkeit als gegenüber einem Verein zu verpflichten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 43 Ja- und 5 Neinstimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Landkreis Wolfenbüttel tritt dem „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.“ nicht bei.

**TOP 12 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN dem  
Rechtshilfefonds Asse II beizutreten  
Vorlage: XVI-107/2007**

Vorsitzender Hasselmann überträgt die Sitzungsleitung an seine Vertreterin KAbg. Reichenpfader.

KAbg. Brücher berichtet, dass die Bündnis90/Die Grünen – Fraktion zum Zeitpunkt, als diese den zur Beratung stehenden Antrag formulierte habe, davon ausgegangen sei, dass es in Asse II Laugeneinbrüche gebe. Kürzlich habe man gar die Information erhalten, dass die benannten Laugeneinbrüche und ein höchst problematischer Riss in 300 Metern Tiefe bereits seit 1965 bekannt gewesen seien. Die Einlagerung radioaktiven Materials habe im Jahre 1967 begonnen. Zur Zeit befänden sich 125.000 Gebinde mit schwach-radioaktiven Müll und 1.000 Gebinde mit mittel-radioaktivem Müll in Asse II. Aufgrund der Laugeneinbrüche bestehe die Gefahr, dass Salzwasser mit dem eingelagerten Material in Kontakt trete und eine darauffolgende Kontamination des Grundwassers nicht auszuschließen sei. Deshalb müsse die Frage gestellt werden, ob die Schließung der Schachanlage der richtige Weg sei. Denn sie berge ebenso wie ein Rückholung des

Materials Gefahren. Letztere könne dazu führen, dass das eingelagerte Material und das zur Verfüllung benutzte Salz oberirdisch in der Asse gelagert würden. Ferner bestünde eine Gefahr für die mit der Durchführung einer Rückholungsaktion beauftragten Menschen. Möglicherweise gebe es eine sinnvolle Zwischenlösung. Letztlich könne lediglich eine relative Sicherheit gewährt werden. Aber diese sei nur durch einen Optionsvergleich zu ermitteln. Die Schachanlage Asse II sei ebenso wie die Anlage Asse I gefährdet, geflutet zu werden. Ferner, so zeige das Beispiel Hedwigsburg, sei der Schacht nicht standsicher. Es sei beschämend und schade, dass das einzige abwägende Verfahren, nämlich jenes nach dem Atomrecht, durch eine Klage herbeigeführt werden müsse. Ferner sei nur mit diesem Verfahren eine ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit garantiert. Die vorgenannte erforderliche Klage werde durch den im Antrag genannten Rechtshilfefonds gestützt, der mögliche Risiken auffange. Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen – Fraktion solle die Klage stärken und signalisieren, dass der Kreistag ein Garant für den sichersten Weg sei. Abschließend bittet KAbg. Brücher den Kreistag, dem Antrag zuzustimmen.

KAbg. Försterling führt an, dass das Thema Asse II die Menschen in dieser Region schon seit Jahrzehnten belaste. Jedoch müssten gegenseitige Schuldzuweisungen beendet werden. Stattdessen müsse nunmehr eine Problemlösung gefunden werden. Die Resolution des Kreistages aus dem Jahre 2006 stelle einen tragfähigen Beschluss dar, wie man weiterhin mit dem Thema umgehen wolle, ohne dass es von Mitgliedern des Kreistages ausgeschlachtet worden sei. Dieser gemeinsame Weg solle weitergegangen werden. Es müsse beurteilt werden, welche Forderungen der Resolution bereits umgesetzt worden seien. Hierzu zitiert KAbg. Försterling aus der Resolution. Die Einrichtung einer Informationsstelle sei durch den Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zugesagt worden. Hierzu müsse noch eine schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage eingefordert werden. Dies gelte ebenso für die mündliche Zusage des Niedersächsischen Umweltministers Sander, die langfristige Messung aller relevanten Parameter im Bereich der Schachanlage zu gewährleisten. Die Resolution gebe vor, dass ein atomrechtliches Schließungsverfahren nur gefordert werden solle, soweit eine schriftliche Vereinbarung aller Beteiligten, das bergrechtliche Verfahren freiwillig so zu ergänzen, dass es materiell einem atomrechtlichen Verfahren entspreche, nicht zustande komme. Stimme der Kreistag dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen – Fraktion zu, so werde erstmals die Basis der gemeinsam vereinbarten Resolution verlassen. Eine Beteiligung am Rechtshilfefonds hieße, sich an einer Klage zu beteiligen, die nur ein atomrechtliches Verfahren anstrebe und nichts anderes akzeptiere. Damit wäre die Resolution in dieser Frage bedeutungslos. Da es bereits seit mehr als einem Jahr eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Energie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Betreibergesellschaft GSF über die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Zulassung des Abschlussbetriebsplanes und der Durchführung eines öffentlichen Erörterungstermines gebe, sehe er keinen Grund, nicht mehr an der Resolution festzuhalten. Da Einigkeit hinsichtlich des Zieles bestehe, die Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt zu minimieren, dürfe ein jahrelanger Verfahrensstreit nicht finanziert werden, in dem es nicht darum gehe, welche Problemlösung die sicherste sei, sondern lediglich um die Frage, welches rechtliche Verfahren angewandt werden müsse. Das Ergebnis des Klageverfahrens, egal wie es laute, werde nichts an der Gesamtlage ändern. Es könne höchstens passieren, dass das Verfahren eine neue Bezeichnung erhalte und bürokratischer werde, aber viel Zeit ungenutzt bliebe. Es sei politisch opportun, dem Beitritt zum Rechtshilfefonds zuzustimmen. Damit verlagere man jedoch das Problem in andere Hände und verzögere eine endgültige Entscheidung. Das Problem werde man aber dauerhaft nicht los. Die FDP-Fraktion lehne einen Beitritt zum Rechtshilfefonds eindeutig ab, da es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, Privatklagen zu unterstützen und die FDP die gemeinsame Basis der Resolution nicht verlassen wolle. Abschließend bittet KAbg. Försterling darum, den gemeinsamen Weg weiterzugehen und das Thema nicht politisch auszunutzen.

KAbg. Oesterhelweg stellt dar, dass das Thema Asse II jeden Bürger des Landkreises, unabhängig von seiner politische Ausrichtung, bewege. Aufgrund dieser gemeinsamen Verantwortung dürfe sich der Kreistag bei diesem Thema nicht auseinanderdividieren lassen. Der Landkreis Wolfenbüttel sei vorgeführt worden, bis der damalige Ministerpräsident Albrecht im Jahre 1979 die weitere

Einlagerung radioaktiver Abfälle unterbunden habe. Die mit der Einlagerung verbundenen Probleme könne der Landkreis Wolfenbüttel nicht allein lösen. Er habe lediglich dann Einflussmöglichkeiten, wenn der Kreistag insgesamt an einem Strang ziehe. Da Gefahr im Verzug sei, könne man es sich nicht leisten, noch jahrelang darüber zu sprechen unter welchen formalen Bedingungen eine Schließung erfolgen müsse. Auch Bundesumweltminister Gabriel halte eine schnelle für eine gute Lösung. Bei einem Gespräch in Berlin hätten Vertreter aller Kreistagsfraktionen die Durchführung eines Fachgespräches über die technische Umsetzbarkeit einer Rückholung des eingelagerten Materials gefordert. Dieses Fachgespräch auf der Basis der Fichtnerstudie werde zur Zeit durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Niedersächsische Umweltministerium vorbereitet. Ferner sei bereits ein Gesprächstermin mit dem Niedersächsischen Umweltminister angesetzt, zu dem Vertreter aller Kreistagsfraktionen eingeladen seien. Der Sprecher bemerkt, dass ihn die parteipolitische Auseinandersetzung zu diesem Thema störe. Er sei froh, dass sich die beiden Bundestagsabgeordneten Fromme und Gabriel darauf verständigt hätten, dieses Thema nicht zu einem parteipolitischen Kampftema zu machen, sondern an einem Strang zu ziehen. Es stehe zu erwarten, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung Schavan in Kürze die Schachanlage besuchen werde. Die Inhalte der Resolution seien zu einem Großteil erfüllt. Damit gebe es keinen Anlass, dem Rechtshilfefonds beizutreten. Eine große Mehrheit der Mitglieder der CDU-Fraktion werde deshalb dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Fraktion nicht zustimmen. Er habe aber Verständnis für jeden, der die Angelegenheit anders beurteile.

KAbg. Hasselmann legt dar, dass hinsichtlich der Schachanlage Asse II tatsächlich Gefahr im Verzug herrsche. Zwar erfolgten zur Zeit zahlreiche interministerielle Gespräche, jedoch gehe es auch darum, Signale zu setzen. Den Menschen vor Ort, die Angst hätten, müsse dokumentiert werden, dass ihnen der Kreistag beistehe. Er werde deshalb dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Fraktion zustimmen. So habe er selbst im Gemeinderat Kissenbrück einen vergleichbaren Antrag eingebracht. Ein Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Rechtshilfefonds könne möglicherweise die Meinungsbildung der zuständigen Ministerien insoweit beschleunigen, dass eine endgültige Entscheidung in Bälde erfolgen würde. Dies könne sich auch positiv auf eine Stärkung der Nachfrage nach touristischen Angeboten in der Asse auswirken. Ferner seien aufgrund der Asse II - Problematik bereits deutliche Wertminderungen von Immobilien in der Asse zu verzeichnen. Wolle außerdem die Gemeinde Kissenbrück aus Sicherheitsgründen ihre Wasserversorgung durch eine Ringleitung unabhängig gestalten, so müsste ein Preisaufschlag von 45 Cent pro Kubikmeter Frischwasser erfolgen. Auch hierzu vermisse er politische Signale. Man dürfe die Region Asse nicht alleine lassen. Aus den vorgenannten Gründen werde er dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Fraktion zustimmen.

KAbg. Wiegel berichtet, dass weder dem Landkreis Wolfenbüttel noch der Betreibergesellschaft GSF schriftliche Bestätigungen der mündlichen Zusagen der zuständigen Behörden und Ministerien betreffs der Umsetzung der in der Resolution gestellten Forderungen vorlägen. In der Schachanlage Asse II seien 102 Tonnen Uran, 87 Tonnen Torium und ca. 12 kg Plutonium eingelagert. Der Beitritt zum Rechtshilfefonds bedeute, dass gerichtlich überprüft werde, welches Gesetz auf das Schließungsverfahren von Asse II anzuwenden sei. Das Atomgesetz ersetze nicht das Berggesetz, sondern sei vielmehr eine Ergänzung desselben. Die Sicherheitsbedingungen nach dem Atomgesetz seien höher. Unter anderem sehe dieses vor, dass Atommüll von der Biosphäre abgeschlossen werde. Ferner seien auch atomtechnische Prüfungen Inhalt eines atomrechtlichen Verfahrens. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages habe am 14.03.2006 gutachtlich sinngemäß festgestellt, dass die Voraussetzungen vorlägen, Asse II nach dem Atomgesetz zu behandeln. Seit 1988 sei den Verantwortlichen klar, dass der tägliche Laugenzufluss von rund 12.000 Litern das maßgebliche Problem für die Einlagerung von Atommüll in Asse II darstelle. Erfolge eine wie vom Betreiber geplante Schließung, würden alle Kammern, also auch jene, in denen Atommüll eingelagert sei, mit 1,3 Mio. Kubikmeter Magnesiumchloridlösung geflutet. Dies, so KAbg. Wiegel weiter, hätte zur Folge, dass sich der Atommüll in kurzer Zeit auflösen würde. Folglich entstünde eine radioaktiv verseuchte Flüssigkeit. Jedoch bestehe keine Standsicherheit in der Schachanlage, so dass damit zu rechnen sei, dass die kontaminierte Lösung nach oben gedrückt würde. Der Eintrittsweg der Flüssigkeit wäre dann gleichsam der Austrittsweg. Der Betreiber versuche

den Laugenzufluss nicht zu verhindern, sondern lediglich so zu verlangsamen, dass die Grenzwerte eingehalten würden. Auf einer Informationsveranstaltung im Oktober 2004 sei erstmals deutlich gemacht worden, dass bezogen auf Asse II noch nie ein Optionsvergleich erstellt worden sei. Der Optionsvergleich sei eine der in der Resolution des Kreistages gestellten Forderungen. Er solle die verschiedenen Möglichkeiten der Verfüllung, aber auch die Alternative einer Rückholmaßnahme gegenüberstellen. Hierzu gehöre auch eine Risikoanalyse. Die Fichtnerstudie könne nur ein Teil dessen darstellen, da sie nicht die verschiedenen Rückhol Szenarien oder unterschiedlichen Verfüllmaßnahmen gegenübergestellt habe. Seit 19 Jahren seien die Laugenzuflüsse nicht mehr kalkulierbar. Deshalb sei seitdem ein Optionsvergleich überfällig. Nach diesen Erfahrungen sei es nicht vorstellbar, dass ein Kreistagsabgeordneter den Bürgern ernsthaft versichern könne, dass es keiner Anwendung des Atomgesetzes erfordere. Das ausschließliche Führen von Gesprächen reiche nicht aus. Minister und Abgeordnete, mit denen zur Zeit gesprochen werde, seien in einigen Jahren eventuell in völlig anderen Funktionen tätig. Den Landkreis Wolfenbüttel werde das Thema Asse II dann aber noch immer beschäftigen. Vernünftige Politiker würden die Gespräche auch dann aufrecht erhalten, wenn der Kreistag dem Beitritt zum Rechtshilfefonds zustimme, da sie verstünden, wie riskant das Thema sei. Wie wolle man den Bürgern erklären, dass das geltende Recht nicht angewendet werde. Eine ausschließlich freiwillige Einlassung der zuständigen Ministerien führe dazu, dass nicht überprüft werden könne, ob denn tatsächlich das Atomrecht eingehalten werde. Demzufolge liege es nahe, von Beginn an ein Verfahren auf der Grundlage des Atomgesetzes durchzuführen. Eine zeitliche Verzögerung bei einem atomrechtlichen Verfahren gegenüber einem bergrechtlichen Verfahren, das materiell einem atomrechtlichen entspreche, sei nicht zu erwarten. Abschließend bittet KAbg. Wiegel alle Kreistagsabgeordneten ihre Wahlbegehrlichkeiten bei diesem Thema beiseite zu schieben. Der Besuch des Bundesumweltministers Gabriel sei entgegen mancher Reaktion durchweg hilfreich gewesen. Auf Zeit spielen könne man bei Asse II nicht. Da jetzige Versäumnisse nicht wieder gutzumachen seien. Es müsse alles unternommen werden, die sicherste Lösung für Asse II zu finden. Dazu gehöre, dass Asse II, wie jedes andere Atommüllendlager auch, nach dem Atomgesetz behandelt werde.

Landrat Röhmann lobt die Sachlichkeit der bisher geführten Diskussion. Er berichtet, dass im Jahr 1967 erstmals Atommüll eingelagert worden sei und bestätigt, dass Ministerpräsident Albrecht dies später unterbunden habe. In den 1970er Jahren habe es zwei Fehlprognosen der GSF gegeben. Die erste habe ausgesagt, dass es nicht möglich sei, dass in ein Salzbergwerk Flüssigkeit eindringe. Die zweite habe vorgegeben, dass es ein bestimmtes Konzept gebe, welches auch bei langfristiger Betrachtung eine Gefährdung ausschließen könne. Die Resolution des Kreistages habe unter anderem die Durchführung eines Optionsvergleiches zum Ziel gehabt. Dieser sei aus Sicht mindestens eines Teiles des Kreistages nicht ernsthaft erfolgt. Der Langzeitsicherheitsnachweis sei ein wichtiges Beispiel für eine materiell atomrechtliche Anforderung, die bislang jedoch nicht erfüllt worden sei. Insofern sei es auch im Lichte der Resolution konsequent, die Durchführung eines atomrechtlichen Verfahrens zu fordern. Es sei jedoch erlebbar gewesen, dass in den letzten Monaten ein Dissens zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und den zuständigen Ministerien aufgelöst worden sei. Das Vorgehen des Landkreises Wolfenbüttel habe sich bislang durch die Gemeinsamkeit aller Fraktionen ausgezeichnet. Er als Landrat erwarte, dass er vom Niedersächsischen Umweltminister nicht nur mündliche Zusagen, sondern auch schriftliche Antworten auf seine Briefe erhalte. Landrat Röhmann zitiert aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auch das Bundesministerium für Umwelt habe umfassend auf seinen Brief geantwortet. Die Absichtserklärungen der zuständigen Ministerien müssten jedoch ebenfalls schriftlich abgesichert werden, um die Vorgaben auch auf der Arbeitsebene einfordern zu können. Nur ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten könne zum Ergebnis führen. Das große Engagement aller Kreistagsabgeordneten sei hervorzuheben. Auch in der SPD habe es vormals Stimmen gegeben, die das Thema Asse II für weniger relevant erachteten. Dies habe sich nunmehr geändert. Auch in der Bevölkerung insgesamt sei das Thema angekommen. Die GSF habe den klaren Auftrag gehabt, die Schließung der Schachanlage auf Basis des eigenen Konzeptes durchzuführen. In diesem Rahmen sei seitens der GSF eine gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden. Aber die Fragen nach möglichen Alternativen seien unbeantwortet geblieben. Da die GSF an den vorgenannten Auftrag gebunden sei, stehe sie für eine objektive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Asse II nicht zur Verfügung. Das gelte

gleichermaßen für das Niedersächsische Umweltministerium als Genehmigungsbehörde für den Abschlussbetriebsplan. Deshalb sei es Aufgabe des Landkreises und der Samtgemeinden, das Thema so darzustellen, dass es keine Angst verursache, aber gleichsam alle Facetten beleuchtet würden. Infolgedessen begrüße er, dass die CDU/Grünen-Gruppe in der Samtgemeinde Asse zu einer Veranstaltung zur Erörterung einer möglichen Rückholbarkeit eingeladen habe. Landrat Röhmann dankt KAbg. Oesterhelweg für sein großes Engagement betreffs Asse II. Dieser habe jedoch lediglich bezogen auf einen Termin mit dem Niedersächsischen Umweltminister im Dezember den Auftrag erhalten, im Namen des gesamten Kreistages sprechen zu dürfen. Dies sei allerdings keine Generalermächtigung gewesen, alle weiteren Gespräche zu führen. Die Maßgabe, aus dem Thema keinen parteipolitischen Nutzen zu ziehen, müsse für alle gelten. Er unterbreite KAbg. Oesterhelweg das Angebot, dass nur noch gemeinsam etwas zum Thema Asse II gesagt werde. Ferner sei es auch wichtig, jenen die dem Rechtshilfefonds nicht beitreten wollten, Respekt entgegenzubringen. Er werde dem Antrag auf Beitritt zum Rechtshilfefonds zustimmen. So sei anzumerken, dass das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Strahlenschutz bei einem bergrechtlichen Verfahren keine Rolle spielten. Ferner gebe es keine Garantie, dass die mündlichen Zusagen eingehalten würden. Deshalb sei die Absicherung durch eine Klage erforderlich. Im Sinne der Resolution sei es konsequent, die Klage zu unterstützen. Es müssten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zur sichersten Schließungsmethode zu gelangen. Er fordere KAbg. Oesterhelweg auf, keine Einladung zu diesem Thema an Vertreter des Kreistages auszusprechen, da dies eine Aufgabe des Landrates als Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel nach außen hin sei. Andernfalls seien Irritationen in der Bevölkerung, ob das Thema nicht doch parteipolitisch genutzt werde, nicht auszuschließen. Er als Landrat verpflichte sich dazu, dass alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen und die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Asse II künftig gemeinsam erfolgten.

KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass es unfair sei, ihn zu kritisieren, wenn er sich als zuständiger Landtagsabgeordneter zum Thema Asse II einbringe. Auch Schuldzuweisungen gegenüber einzelnen Parteien seien unangebracht. Die Tatsache, dass sich Bundesumweltminister Gabriel engagiere, sei zu begrüßen, auch wenn er bis zu seinem letzten Besuch die Schachanlage Asse II seit seinem 17. Lebensjahr nicht mehr in Augenschein genommen habe, obwohl er zwischendurch u.a. Ministerpräsident gewesen sei. Hingegen seien der Niedersächsische Umweltminister Sander und ein Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion bereits in der Schachanlage Asse II gewesen. Es dürfe nicht vorgetäuscht werden, dass sich nur eine politische Seite um das Thema bemühe. Die Tatsache, dass er zum Landesumweltminister und der Landrat zum Bundesumweltminister einen guten Zugang hätten, müsse genutzt werden. Er sehe kein Problem darin, als Landtagsabgeordneter den zuständigen Minister einzuladen und gleichsam das Angebot zu machen, dass der Landrat und Vertreter aller Kreistagsfraktionen an dem Termin teilnehmen könnten. Es müsse weiterhin gemeinsam nach der sichersten Lösung gesucht werden. Er fordere Landrat Röhmann und KAbg. Wiegel auf, andere nicht deshalb moralisch abzuwerten, weil sie einen anderen Lösungsweg gingen.

KAbg. Bosse stellt dar, dass niemand für die langfristige Entwicklung der Schachanlage Asse bürgen könne. Da die derzeitigen Geschehnisse einmalig seien, sei das Medieninteresse immens. Dies sei jedoch von Vorteil. In der Frage der Beteiligung am Rechtshilfefonds Asse II werde sich die SPD-Kreistagsfraktion ebenso durchsetzen wie vor einigen Jahren in der Frage einer Beteiligung am Rechtshilfefonds Schacht Konrad. Hierdurch solle der gemeinsame Weg jedoch nicht verlassen werden. Vielmehr werde man weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gehe jedoch um eine rechtliche Absicherung der Resolution. Da Mehrheiten und Stellenbesetzungen sich änderten, seien die bisher getroffenen Zusagen keine langfristigen Garantien. Es sei zu erwähnen, dass auch die Schachanlage Asse III bei Klein Vahlberg geflutet worden sei. Von der Schuldfrage für die Sachlage in Asse II könne sich keine Regierung auf keiner Ebene freisprechen. Es dürfe nicht passieren, dass den kommenden Generationen Lasten und Gefahren betreffs Asse II aufgeladen würden. Es bestehe ein öffentliches Interesse an der Unterstützung der Klage, da ein Höchstmaß an Transparenz nur durch ein atomrechtliches Verfahren garantiert werden könne und da es eine rechtliche Absicherung für die mündlichen Zusagen der zuständigen Stellen darstelle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 28 Ja- und 20 Neinstimmen nachstehenden

**Beschluss:**

1. Der Landkreis Wolfenbüttel tritt dem Rechtshilfefonds Asse II bei.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel führt dem Rechtshilfefonds Asse II eine einmalige Spende von 5.000 Euro zu.

**TOP 13 Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar;  
hier: Resolution der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Änderung  
und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes  
Vorlage: XVI-122/2007**

KAbg. Reichenpfader überträgt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden Hasselmann.

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-122/2007.

KAbg. Vree berichtet, dass seit Jahresbeginn bereits über die Trassenführung der Freileitung diskutiert werde. Man sei erschüttert gewesen, als der Samtgemeinde Baddeckenstedt die Planung vorgelegt worden sei. Die betroffenen Gemeinden Burgdorf und Baddeckenstedt hätten Unverständnis und Empörung geäußert, da diese vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien, ohne dass für Mensch, Natur und Landschaft verträglichere Alternativen geprüft worden wären. So sei die Leitung bei Wartjenstedt nur 150 Meter vom Ort entfernt geplant. Dadurch würden die Schmutzpartikel der naheliegenden Autobahn bei überwiegendem Westwind durch die elektrischen Felder angezogen und gebündelt in Richtung Wartjenstedt getragen. Eine Studie aus den USA belege, dass eine derartige Kombination die lokale Luftverschmutzung und damit das Lungen- und Hautkrebsrisiko steigern. Die Zerschneidung der Landschaft bei Westerlinde sowie die Tangierung eines EU-Vogelschutzgebietes seien weitere Kritikpunkte, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt zum Anlass genommen habe, die in Rede stehende Resolution zu verabschieden. Die verfahrensrechtlichen Bedenken hätten in bisherigen Gesprächen nicht ausgeräumt werden können. Deshalb fordere die Samtgemeinde Baddeckenstedt nachdrücklich die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Zum Schutz von Mensch und Umwelt dürfe eine Erdverkabelung in sensiblen Bereichen für die Energiekonzerne durchaus zumutbar sein. Die Ängste und Sorgen der Menschen und der betroffenen Gemeinden müssten ernstgenommen werden. Ziel müsse sein, ohne Klageverfahren umsetzbare Lösungen zu erwirken. Die SPD-Fraktion stehe geschlossen hinter der Resolution.

KAbg. Lühr ergänzt, dass es sehr wichtig sei, dass der Kreistag der Resolution der Samtgemeinde Baddeckenstedt zustimme. Im vorliegenden Fall habe ein Energieversorger unter Berufung auf ein Bundesgesetz versucht, im Schnellverfahren die Aufnahme der Trasse in das Landesraumordnungsprogramm zu erwirken. Der Energieversorger habe mit der Begründung des Zeitdrucks massivst versucht, die Trasse der Freileitung durch bislang unbelastetes Gebiet und in ortsnahe Lage zu führen, ohne dass Alternativen geprüft worden seien. KAbg. Lühr bittet den Kreistag, der Resolution zuzustimmen, um ein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren zu erwirken, mit dem Ziel, die Alternativtrasse 2a durchzusetzen. Der Schutz der Bevölkerung und der Landschaft sei sehr wichtig. Deshalb solle der Kreistag ein entsprechendes Zeichen setzen. Die CDU-Fraktion werde der Resolution zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Resolution der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms in der beiliegenden Fassung vom 13.04.2007 wird zugestimmt.

**TOP 14 Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertretung des Landrates**  
**Vorlage: XVI-111/2007**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-111/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Dezernentin für Soziales, Schule und Gesundheit, Frau Kathrin Klooth, wird als Verhinderungsvertretung für das nicht besetzte Amt der allgemeinen Vertretung des Landrates eine Aufwandsentschädigung nach § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

**TOP 15 Berufung (Benennung) der stellvertretenden Kreiswahlleiterin anlässlich der Landtagswahlen am 27. Januar 2008**  
**Vorlage: XVI-112/2007**

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-112/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Dem Niedersächsischen Landeswahlleiter wird der Vorschlag unterbreitet, dass Frau Kreisverwaltungsrätin Heike Schäffer zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 27. Januar 2008 berufen werden soll.

**TOP 16 Entlassung der Ersten Kreisrätin Barbara Thiel aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit**  
**Vorlage: XVI-113/2007**

Vorsitzender Hasselmann begrüßt Regionsrätin Barbara Thiel und verliest ein von ihr an den Kreistag gerichtetes Schreiben.

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-113/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Erste Kreisrätin Barbara Thiel ist gemäß § 36 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes

(NBG) kraft Gesetzes mit Ablauf des 31. März 2007 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zum Landkreis Wolfenbüttel entlassen.

**TOP 17 Nachtragshaushaltssatzung 2007 für den Eigenbetrieb  
Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ)  
Vorlage: XVI-110/2007**

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-110/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Nachtragshaushaltssatzung 2007 für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird in der als der Vorlage XVI-110/2007 als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**TOP 18 Projekt Familie mit Zukunft -Antrag auf Zustimmung zu einer  
außerplanmäßigen Ausgabe-  
Vorlage: XVI-116/2007**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-116/2007.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 216.900,- Euro für das Projekt „Familie mit Zukunft“ wird zugestimmt.

**TOP 19 Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 30.12.2006 bis zum  
01.03.2007  
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO  
Vorlage: XVI-091/2007**

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-091/2007.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Von den vom 30.12.2006 bis zum 01.03.2007 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 wird Kenntnis genommen.

## **TOP 20 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann berichtet, dass Jugendamtsleiter Guskowski den Landkreis Wolfenbüttel in naher Zukunft verlassen werde, um eine neue Beschäftigung im Bereich der technischen Zusammenarbeit in Südafrika wahrzunehmen. Es habe eine Verständigung dahingehend gegeben, das bestehende Arbeitsverhältnis kraft Auflösungsvertrag zu beenden.

Ferner werde die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte Kreisamtfrau Ebeling künftig die Leitung der Abteilung Personal, Organisation und Innere Dienste übernehmen. In den nächsten Monaten werde die Verwaltung dem Kreistag einen Vorschlag für die Nachbesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten unterbreiten.

Des Weiteren sei es sein Ziel, die verwaltungsinterne Kommunikation zu intensivieren. Hierzu diene unter anderem eine Mitarbeiterzeitung, deren Erstausgabe nunmehr vorliege. Sie solle sachliche Informationen liefern, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und interessante Interviews wiedergeben.

In den vergangenen Jahren habe sich die Nord/LB zusehends aus der Region Braunschweig zurückgezogen. Durch die Entwicklungen der vergangenen Monate sei jedoch festzustellen, dass die Interessen der Region Braunschweig durch das Vorstandsmitglied Christoph Schulz gut vertreten würden. Die Gebietskörperschaften der Region Braunschweig erwarteten jedoch mehr. Da es in dieser Region bislang keine kommunale Sparkasse gegeben habe, hätte nie das Gefühl entwickelt werden können, wie es sei, wesentlichen Einfluss in Fragen der Wirtschaftsförderung zu haben. Deshalb habe es entsprechende Veränderungen geben müssen. Nunmehr sei von der Nord/LB, vom Land Niedersachsen und von der Region Braunschweig eine tragfähige Lösung entwickelt worden. So werde die Braunschweigische Landessparkasse als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts in der Nord/LB fortgeführt. Damit trete die Braunschweigische Landessparkasse nach außen hin mit eigener Rechtspersönlichkeit auf, bleibe allerdings ein Teil der Nord/LB. Die Gesamtverantwortung über die Landessparkasse liege bei den Organen der Nord/LB. Es werde ein Verwaltungsrat der Landessparkasse gebildet. In diesem seien die Kommunen mit sieben Mandaten vertreten. Der Landkreis Wolfenbüttel werde eines davon erhalten. Des Weiteren sei der Sparkassen- und Giroverband mit einem und die Mitarbeiterschaft der Nord/LB mit vier Mandaten vertreten. Der Verwaltungsrat werde seinen Vorsitzenden auf Vorschlag der kommunalen Vertreter wählen. Des Weiteren werde als wichtiges Steuerungsinstrument ein kommunaler Kreditausschuss gebildet, in den die Gebietskörperschaften je einen Vertreter entsendeten. Zur Mittelbereitstellung für karitative Zwecke und Sponsoring werde ein Förderausschuss eingesetzt. Der Vorstandsvorsitzende werde von der Nord/LB gestellt, die auch ein zweites Vorstandsmitglied benennen werde. Es sei Ziel der Gebietskörperschaften der Region, dass deren Vertreter ein Vorstandsmitglied wählen, damit dieses gebunden sei, die Interessen der Region zu vertreten. Die Bildung einer kommunalen Sparkasse in der Region Braunschweig sei für diese ein großer Erfolg. Eine kommunale Sparkasse mit einem privaten Partner, wie es der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig vorgeschlagen habe, sei nicht realisierbar gewesen. Somit sei die geschilderte Lösung eine einseitige Willenserklärung der Nord/LB, die ihr Statut entsprechend ändern werde. *(Weitere Informationen sind der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen)*

Vorsitzender Hasselmann schließt den öffentlichen Teil um 21.33 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in